

Bestätigung der AUSNAHME von der Dokumentation des Rückbaus

Gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)

Aushubinformaton für eine Kleinmenge (max. 2000 t) nicht verunreinigten Bodenaushubmaterials (SN 31411-45) nach Bundes-Abfallwirtschaftsplan

1. Allgemeines														
1.1. Eindeutige Kennung dieser Dokumentation														
1.2. Bezeichnung des (Rück-) Bauvorhabens														
1.3. Bauherr, in dessen Namen das (Rück-) Bauvorhaben durchgeführt wird [<i>Name & Anschrift</i>]														
1.4. GLN (falls im ZAREg registriert)														
1.5. Baustelle/Baulos [Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse]														
Standort GLN (bei registrierten Standorten)														
1.6. Begründung der Ausnahme (<i>bitte die Zutreffende ankreuzen</i>)														
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus Bau- oder Abbruchvorhaben, bei denen weniger als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen (s.a. Formular "Abfalldokumentation für eine Kleinmenge (max. 750 t) Abfälle aus Bau- oder Abbruchtätigkeiten (nicht von Linienbauwerken und Verkehrsflächen) ohne Dokumentation des Rückbaus")														
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle aus vor dem 1.1.2016 bewilligten , angezeigten oder behördlich beauftragten Abbrüchen oder Materialien														
<input type="checkbox"/> Bau- oder Abbruchabfälle von Linienbauwerken und Verkehrsflächen														
<input type="checkbox"/> Abfälle gemäß Tabelle 1 der Recycling-Baustoffverordnung, die nicht aus einem Abbruch oder einer Sanierung stammen (z.B. Fehlchargen aus der Produktion) (s.a. Formular "Aufzeichnung von Abfällen aus der Baustoffproduktion")														
<input type="checkbox"/> Einkehrsplitt (SN 91501-21)														
1.7. Aushubinformaton für eine Kleinmenge nicht verunreinigten Bodenaushubmaterials (max. 2 000 t)														
<input type="checkbox"/> Falls es sich um Aushub handelt 31411-45 Bodenaushub EU- Abfallcode (<i>gem. Anlage 2 Abfallverzeichnisverordnung</i>) 17 05 04 33 oder 20 02 02 29 GTIN: 9008390013809 Aushubtiefe [m] : Volumen [m³] : Gesamte Masse [t]:														

1.7.1. Bodentyp (humoser Oberboden, sandig lehmig Schotter usw.)

1.7.2. Angaben im Bodenaushubmaterial enthaltener, bodenfremder Bestandteil (z.B. Baurestmassen, Wurzelstöcke, Kunststoffe etc.) sowie Abschätzung des Volums Anteils dieser bodenfremden Bestandteile (in Prozent)

 Das Bodenaushubmaterial enthält keine bodenfremden Bestandteile

 Der Aushub wurde vom Bauherren selbst durchgeführt

- Hiermit wird bestätigt, dass für Abfälle aus obigem Bauvorhaben die oben angekreuzte Ausnahme zutrifft.
- Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (Gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle, . . .)

Daher ist gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle) kein Rückbau bzw. keine Dokumentation des Rückbaues notwendig.

Bestätigung des Bauherrn, in dessen Auftrag der Aushub erfolgt:

- Das Bodenaushubmaterial stammt aus **EINEM Bauvorhaben**, bei dem insgesamt **nicht** mehr als **2.000 t Bodenaushubmaterial** als Abfall anfallen.
- Auf dem Grundstück, bei dem die Kleinmenge ausgehoben wurde, ist weder eine industrielle **(Vor)Nutzung**, noch eine gewerbliche **(Vor)Nutzung**, die auf Kontamination des Bodens schließen lässt, bekannt.
- Es ist - abgesehen von bekannten, regionalen Belastungen – **keine Verunreinigung** mit Schadstoffen (Schwermetalle, organische Schadstoffe etc.) bekannt.

Bestätigung des aushebenden Unternehmens/Bauherrn

- Es wird vom aushebenden Unternehmen bzw. Bauherrn bestätigt, das beim Ausheben der beschriebenen Kleinmenge an Bodenaushubmaterial **keine augenscheinlichen Verunreinigungen** (ZB Öl, Hausmüll, mehr als sehr geringfügige Verunreinigungen mit Baurestmassen, etc.) wahrgenommen wurden.

Hinweise für den Einbau der Kleinmenge an Bodenaushubmaterial

- Das Bodenaushubmaterial darf ohne analytische Untersuchung nur bei Bauvorhaben verwendet werden, wo insgesamt **nicht mehr als 2.000 Tonnen** an Aushubmaterial für eine Rekultivierungsschicht oder zur Untergrundverfüllung verwendet werden.
- Im Falle einer bekannten, regionalen Belastung darf das Material **nur in derselben Region**, für die diese Hintergrundbelastung bekannt ist, verwendet werden.

Datum

Unterschrift Bauherr

Unterschrift aushebendes Unternehmen**

**) Falls Aushub nicht vom Bauherrn selbst durchgeführt wurde